

*NIEDERSCHRIFT*

über die Sitzung des Ortsrates Mainzweiler, am 10.05.2016, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Stegbachstraße, Mainzweiler

---

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Udo Zägel

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Herr Stefan Dörrenbächer
3. Herr Marco Machalitzky ab 18.16 h Top 2 öS
4. Frau Insa Meiser
5. Herr Uwe Meiser
6. Herr Johannes Schmitt
7. Herr Achim Wagmann
8. Frau Nicole Wälder

Es fehlten:

1. Herr Hartmut Keipert fehlt entschuldigt

Von der Verwaltung

9. Frau Iris Brück
10. Herr Helmut Ries
11. Frau Inge Herz - als Schriftführerin -

Der Ortsvorsteher eröffnet die 2. Sitzung des Ortsrates des Ortsteiles Mainzweiler im Jahre 2016. Er begrüßt die Ortsratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, das Stadtratsmitglied Elke Walgenbach sowie Herrn Bier von der Saarbrücker Zeitung.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

**Tagesordnung:**

**A) Öffentlicher Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.03.16 - öffentliche Sitzung
2. Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan 2016  
Vorlage: Amt 20/004/2016
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.03.16 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

## **A) Öffentliche Sitzung**

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 1</b> | <b>Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.03.16 - öffentliche Sitzung</b> |
|--------------|--|

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2016 –öffentlicher Teil- werden keine Einwände erhoben.

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 2</b> | <b>Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan 2016<br/>Vorlage: Amt 20/004/2016</b> |
|--------------|---|

|                     |
|---------------------|
| <b>Sachverhalt:</b> |
|---------------------|

Mit Schreiben vom 22.04.2016 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 der Stadt Ottweiler zugestellt.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist bei Erträgen (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzerträge) von 22.551.366 € und Aufwendungen (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen) von 25.546.444 € ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -2.995.078 € aus. Dieses Jahresergebnis beinhaltet nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (2.329.900 €), Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (202.562 €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (661.600 €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 hat sich das planmäßige Jahresergebnis um rd. 1 Mio. € verbessert (vgl. hierzu auch Vorbericht – Übersicht S. V 6).

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes beeinflusst die Entwicklung des Eigenkapitals der kommunalen Bilanz. Das Eigenkapital in der Bilanz gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler belief sich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag (01.01.2009) auf 3.841.041,49 € und wurde zur Deckung des Fehlbetrages 2009 und teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgebraucht. Zur Gewährleistung der Fehlbetrags-Deckung dient seither die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (vgl. Anlagen zum Haushaltsplan S. A 13).

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Neben den Veranschlagungen in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthält dieser Teil des doppischen Haushaltes die Ansätze für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Aufgrund der Veranschlagungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der zu leistenden Tilgungs-Rate für Investitionskredite ergibt sich ein jahresbezogener Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 1.489.116 €.

Das jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum steigt zunächst weiter an (2017 = -3.370.164 €; 2018 = -3.587.002 €) und gestaltet sich im Planjahr 2019 rückläufig (-3.156.339 €). Damit einher geht auch die planmäßige Entwicklung im Liquiditätskredit-Bereich (Bedarf 2017 = 2.032.754 €; 2018 = 2.258.561 €; 2019 = 1.783.743 €).

Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI), auf den Veranschlagungen zur Kreisumlage im Kreishaushalt 2016 und nicht zuletzt auf der planmäßigen Entwicklung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf dem im Jahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagement.

Maßgeblich für die Feststellung, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes besteht, ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 82a KSVG. Bei der Stadt Ottweiler sind die Tatbestandsmerkmale des § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt, da aufgrund der Haushalts- und Finanzplanung des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2016 bis 2019 zur Deckung der Jahresfehlbeträge die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel (5 %) verringert werden muss (vgl. Ausführungen auf den Seiten V 11 bis V 15).

Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die Haushaltserlasse vor dem Hintergrund der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz. Für das Saarland bedeutet das die Vorlage eines ausgeglichenen Landeshaushaltes, schrittweise bis zum Jahr 2020, um Konsolidierungshilfen zu erhalten. Mit den Haushaltserlassen 2011 und 2012 wurde für die saarländischen Kommunen diese Zeitschiene zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zunächst übernommen und aufgrund des Konsolidierungserlasses vom 3. Juni 2015 bis zum Jahr 2024 verlängert. Mit diesem Konsolidierungserlass wurde außerdem ein neues komplexes Berechnungsverfahren zur Haushaltssanierung eingeführt. Im Fokus steht dabei zunächst die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites (schrittweise um jährlich 10 %). Anhand von seitens des MdI vorgegebenen Berechnungsblättern ist für den jeweils maßgeblichen Finanzplanungszeitraum (im Haushaltsjahr 2016 für die Jahre 2016 bis 2019) die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze nachzuweisen. Die Berechnungsblätter sind Bestandteil des neuen Haushaltssanierungsplanes, dessen Aufstellung seit dem Haushaltsjahr 2012 (jeweils über den Zeitraum der Finanzplanung) verpflichtend ist und der jährlich fortgeschrieben werden muss. Der Vorbericht (Seiten V 13 ff) enthält weitere Erläuterungen zu dem neuen Berechnungsverfahren.

Im Haushaltsentwurf 2016 konnte die vorgegebene Defizitobergrenze im gesamten Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 eingehalten werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt das Land den Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet sind, aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds (KELF)“ einen jährlichen Sanierungs-Beitrag von insgesamt 17 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuweisung aus dem KELF für die Stadt Ottweiler betrug im Haushaltsjahr 2013 276.727 € und im Haushaltsjahr 2014 214.748 €.

Das Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen Kommunaler Entlastungsfonds ab dem Jahr 2015 (KELFG 2015) vom 13. Oktober 2015 regelt die weitere Gewährung von KELF-Mitteln für die Bewilligungsjahre 2015 bis 2022. Die Bewilligungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Konsolidierungserlasses 2015 zur Haushaltssanierung. Das bedeutet, dass auch die Gewährung von KELF-Mitteln die Einhaltung der (jährlichen) Defizitobergrenze zwingend voraussetzt.

Die KELF-Mittel der Stadt Ottweiler für das Jahr 2015 wurden auf 288.924 € festgesetzt. Die Festsetzung für 2016 steht noch aus. Das KELFG 2015 enthält die Regelung, dass die Beantragung der gesamten Mittel-Zuweisung für die Jahre 2015 und 2016 bis spätestens zum 31. August 2016 erfolgen kann.

Aufgrund der noch immer fortschreitenden Defizit-Entwicklung der saarländischen Kommunal-Haushalte ist davon auszugehen, dass auch künftig weitere Städte und Gemeinden an den jährlichen Raten der KELF-Mittel partizipieren werden. Aus diesem Grund und in Ermangelung der Vorlage konkreter Daten für das aktuelle Jahr 2016 wurde der Mittel-Ansatz für die Planungsjahre 2016 bis 2019 vorsorglich auf 150.000 € reduziert.

Die Grundlage für Ansätze im Bereich der Investitionstätigkeit bildet das Investitionsprogramm. Investitions-Einzahlungen sind in einer Gesamthöhe von 655.500 € eingeplant. Das Gesamt-Volumen der Investitions-Auszahlungen beträgt 1.396.500 €. Der planmäßige Investitionskreditbedarf beläuft sich auf 741.000 € (Allgemeine Investitionskredite i.H.v. 582 T€ zzgl. Sonderkredite i.H.v. 159 T€).

Die Durchführung der Investitionen steht, wie in der Vergangenheit auch, unter Finanzierungsvorbehalt. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kreditbedarfes und der Bewilligung der erwarteten Zuschüsse, aber auch mit der Realisierung der veranschlagten sonstigen Einnahmen (Grundstücksveräußerungserlöse u.a.).

Die Finanzplanung ist im Neuen Kommunalen Rechnungsweisen (NKR) sowohl in den Ergebnishaushalt als auch in den Finanzhaushalt integriert. Die Veranschlagungen sind über den gemäß der KommHVO vorgegebenen gesamten Zeitraum von sechs Jahren (Rechnungsergebnis 2014 sowie Ansätze für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019) dargestellt.

Aufwandspositionen bzw. -gruppen, die von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, sind auf den Seiten V18 bis V24 dargestellt. Weitere Einzelerläuterungen sind im Produktbuch bei den jeweiligen Positionen bzw. Unter-Sach-Konten (USK) ausgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Vorbericht Bezug genommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung insbesondere der Kämmerei für die Erstellung des Haushaltsplanes 2016 und erteilt hierzu das Wort an die Leiterin der Finanzabteilung Frau Iris Brück.

Einführend geht sie auf allgemeine Informationen des Haushaltsplanes und danach auf die örtlichen Ansätze ein.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist eine Unterdeckung in Höhe von rd. 3 Mio. Euro auf. Im Vergleich zum Jahr 2015 hat sich das Defizit um 1 Mio. Euro reduziert, was zum Teil durch die Erhöhung der Realsteuern (Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer) zurückzuführen ist. Auch wurden die Schlüsselzuweisungen des Landes um 850.000 Euro erhöht und die Landeszuweisungen sind mit 130.000 Euro veranschlagt.

Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber 2015 um ca. 400.000 Euro aufgrund der steigenden Kosten für Sozialleistungen (Hilfe zur Pflege, Jugendhilfe, Kosten der Flüchtlingsunterbringung). Das Defizit des Landkreises Neunkirchen wird auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden umgelegt. Die Stadt Ottweiler trägt hiervon 10 %. Die Personalkosten sind nach den Tarifsteigerungen (Erzieherstreik im Jahr 2015) um 300.000 Euro gestiegen. Lediglich die Stromkosten der Straßenbeleuchtung sind nach der Umstellung auf LED gesunken.

Nach dem Konsolidierungserlass 2015 muss ein Haushaltssanierungsplan aufgestellt werden. Das Verfahren wurde im letzten Jahr geändert. Vom Ministerium des Inneren wird eine Defizitobergrenze festgelegt, die für die nächsten vier Jahre einzuhalten ist. Ziel ist es, bis zum Jahr 2024 keine neuen Kassenkredite mehr aufzunehmen.

Frau Brück weist daraufhin, dass äußere Faktoren, wie beispielsweise die Kreisumlage oder Schlüsselzuweisungen, nicht beeinflussbar sind. Auch ist die Zinsentwicklung momentan sehr günstig, was aber in drei bis vier Jahren wieder anders sein kann.

Im Finanzhaushalt sind Investitionen in Höhe von 1,369 Mio. Euro geplant, die durch Zuschüsse, Verkaufserlöse und die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 741.000 Euro finanziert werden müssen.

Frau Brück informiert anschließend über die örtlichen Ansätze im Ergebnishaushalt, die sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben. Die Ansätze im Finanzhaushalt waren bereits Beratungsgegenstand bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes 2016.

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und erteilt den Ortsratsmitgliedern das Wort.

Herr Schmitt (CDU) richtet zunächst den Dank seiner Fraktion an alle Mitarbeiter der Verwaltung, die mit der Erarbeitung des Haushaltsplanes befasst waren. Nach seiner Auffassung sei der Ortsteil Mainzweiler darin zufriedenstellend berücksichtigt worden. Leider sei kein Gestaltungsspielraum mehr gegeben, da die Finanzausstattung der Kommunen von Rahmenbedingungen abhängt, die von ihnen nicht beeinflusst werden können (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage etc.). Wichtig sei es die Infrastruktur zu erhalten. Herr Schmitt schlägt vor, aus Gründen der Kostenersparnis, jeder Fraktion nur noch einen Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen. In den Erläuterungen von Frau Brück wurde vieles auf den Punkt gebracht und aus der Tischvorlage sind viele Informationen zu entnehmen. Seine Fraktion stimme den örtlichen Ansätzen des Haushaltsplanes 2016 zu.

Auch Herr Meiser (SPD) dankt der Verwaltung für das Erstellen des umfangreichen Zahlenwerkes. Seine Fraktion kann sich dem Vorschlag von Herrn Schmitt, jeder Fraktion einen Haushaltsplan zukommen zu lassen anschließen.

Seine fachspezifischen Fragen zum Personalaufwand, der Umsatzsteuer und der Defizitobergrenze werden von den Mitarbeitern der Verwaltung detailliert beantwortet.

Seine Fraktion stimmt den örtlichen Ansätzen des Haushaltsplans 2016 zu.

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Mainzweiler empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Annahme der örtlichen Ansätze des Haushaltsplanes für das Jahr 2016.

#### **TOP 3      Mitteilungen und Anfragen**

1. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mauer des Landesbetriebes für Straßenbau in der Hauptstraße einen neuen Anstrich erhalten hat. Er bedankt sich bei den Ortsratsmitgliedern für die Unterstützung, bei den Anwohnern für die Bewirtung und der Stadtverwaltung für die Bereitstellung der Farbe und den Arbeitsutensilien.
2. Zum evangelischen Gemeindehaus informiert der Vorsitzende, dass es nach Auskunft eines Rechtsanwaltes sinnvoll sei, einen gemeindlichen Verein zu gründen. Nach Pfingsten wird er sich einen Beratungstermin bei einem Notariat in Ottweiler nehmen. Das Steuerbüro Hoffmann, Ottweiler, würde bezüglich des Steuerrechtes beraten.  
Herr Meiser stellt die Frage, ob die Stadt für die Beratungskosten eines Rechtsanwaltes bzw. Steuerberaters in Vorlage treten könne. Aus Sicht der Verwaltung besteht hierfür keine Möglichkeit. Herr Ries bittet den Vorsitzenden, sich mit dem Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, Herrn Ottmar Weber, Agentur ländlicher Raum, diesbezüglich in Verbindung zu setzen.
3. Herr Wagmann (SPD) bedankt sich, dass das Buswartehäuschen steht und bittet die Verwaltung, dort noch einen Mülleimer aufzustellen. Auch bittet er an das Wartehäuschen noch zwei Seitenteile anzubringen. Wenn seitens des Herstellers keine Seitenteile lieferbar sind, könnte möglicherweise der Bauhof zwei Seitenteile anbringen.
4. Herr Schmitt (CDU) fragt nach, ob es Neuigkeiten zu den Krippenplätzen in der Eric-Carle-Schule gibt, was von dem Vorsitzenden verneint wird.
5. Zu den Flüchtlingen im Ort teilt der Vorsitzende mit, dass einer in Arbeit vermittelt werden konnte, einer ist im Praktikum und einer ist nach Hamburg verzogen. Im Allgemeinen hat sich die Lage im Landkreis entspannt. Jedoch wurden viele Wohnungen langfristig angemietet, die aber noch nicht bezogen wurden.
6. Zur Kirmes informiert der Vorsitzende, dass ein Fahrgeschäft (Fliegerbahn) zugesagt hat. Ein Auto-Scooter wird mangels Rentabilität nicht mehr nach Mainzweiler kommen. Das Musikprogramm und die Bewirtung stehen. Eventuell wird noch eine Hüpfburg aufgestellt.
7. Insa Meiser (SPD) bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Abnahme der Baumaßnahme Bushaltestelle Stegbachstraße schon erfolgt sei. Der Dorfplatz wurde seitens der Baufirma als Zwischenlager genutzt und dadurch haben sich die Verbundsteine teilweise abgesenkt. Sie bittet den Missstand zu regulieren.

8. Herr Wagmann (SPD) bedankt sich für die gute Arbeit des Bauhofes bezüglich des Holzpavillons auf dem Dorfplatz. Die defekten Holzteile wurden entfernt und ersetzt. Auch bekam der Pavillon einen neuen Anstrich. Er bittet, noch das Dach zu überprüfen um die defekten Dachschindeln auszutauschen.
9. Frau Wälder (SPD) informiert die Verwaltung, dass der Fußweg von der Stegbachstraße zum Sportplatz hin sehr nass ist und das Wasser nicht versickere. Sie fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe eine Drainage einzubauen. Auch wurde bei der Kanalbaumaßnahme Hauptsammler Mainzweiler der Sportplatz als Lagerplatz genutzt und mit schwerem Gerät befahren, so dass nach Regenfällen das Wasser nicht mehr versickert und sich Pfützen bilden. Wahrscheinlich sei hier die Drainage nicht mehr in Ordnung. Sie bittet auch hier um Überprüfung.
10. Frau Wälder (SPD) spricht die unbefriedigende Parksituation an der Eric-Carle-Schule an. Sie möchte gerne wissen, ob es hier neue Erkenntnisse gibt. Die Feuerwehzufahrt ist nicht gesichert. Der Vorsitzende wird nochmals Gespräche mit der Eric-Carle-Schule führen.
11. Herr Meiser (SPD) bittet um schriftliche Stellungnahme zu folgenden Fragen bezüglich der Turnhalle Mainzweiler.
  - A. Wann wird mit der Instandsetzung / Sanierung der rückwärtigen Außenmauer begonnen (Hinweis Sportfest)?
  - B. Ein Schreiben des Bürgermeisters vom 28.04.2016 untersagt dem TUS Mainzweiler zukünftig Ballspiele in der Turnhalle. Der Bürgermeister bezieht sich in seinem Schreiben auf einen Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung und Umwelt vom 22.04.2016. Diesem Vermerk liegt eine Information der Gesetzlichen Unfallversicherung zur Sicherheit im Schulsport (GUV-SI 8044) zu Grunde.

Zu diesem Sachverhalt bestehen seitens der SPD-Fraktion Fragen:

    - a. Ging ein entsprechendes Schreiben auch an die Lebenshilfe (Ballspiele = Therapie)?
    - b. Die GUV-SI 8044 besteht mindestens seit 2007.
      - i. Wie oft wurde die Halle bisher entsprechend geprüft?
      - ii. Was wurde bisher in den Begehungsprotokollen vermerkt?
      - iii. Welche Aussage trifft die GUV-SI 8044 explizit zu Ballsportarten?
      - iv. Können andere Sportarten weiterhin bedenkenlos ausgeübt werden?
      - v. Gibt es bei der Gefährdungsbeurteilung Ermessensspielräume?
      - vi. Welche Maßnahmen sind von der Stadt geplant um die Halle wieder kurzfristig nutzbar zu machen?
      - vii. Ist daran gedacht den Mietern einen Mietnachlass für die sehr eingeschränkte Nutzung zu gewähren.
12. Herr Wagmann (SPD) fragt, ob man die Außenleuchte an der „Alten Schule“ in Mainzweiler umdrehen kann, damit die Treppe besser beleuchtet ist. Die Anbringung von Leuchtstreifen an der Sandsteintreppe ist nach Aussage der Verwaltung nicht möglich.
13. Herr Wagmann (SPD) bittet auf dem „Alten Friedhof“ in Mainzweiler einen Mülleimer aufzustellen.
14. Frau Meiser (SPD) informiert die Verwaltung, dass sich die Eigentümer der Anwesen in der Hauptstraße, an der Mauer des Landesbetriebes für Straßenbau (LfS), an sie gewandt und ihr Missfallen über ein Schreiben des LfS, das diese für die Absturzsicherung auf der Mauer zuständig seien, kundgetan haben. Der Vorsitzende erklärt, dass er hierzu bereits das LfS angeschrieben habe und die Antwort noch ausstehe.

15. Herr Meiser (SPD) fragt nach der Finanzierung des Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser (TSF-W) für die Feuerwehr Mainzweiler. Frau Brück erklärt, dass die Gesamtkosten bei 90.000 € liegen, davon trägt die Stadt Ottweiler 77.000 € und die Feuerwehr Mainzweiler 13.000 €. Sobald der Anteil der Feuerwehr Mainzweiler bei der Stadtkasse eingegangen ist, kann der Auftrag erteilt werden. Nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben kann keine Bestellung erfolgen, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist.
16. Frau Wälder (SPD) bittet die Verwaltung, die Geschwindigkeitsanzeigetafel nochmal in Mainzweiler an den beiden Ortseingängen in der Hauptstraße anzubringen.

|  |
|--|
| <b>TOP 4      Einwohnerfragestunde</b> |
|--|

Keine Einwohnerfragen.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

Der Ortsvorsteher bedankt sich für die rege Diskussion und beendet die Sitzung um 19:27 Uhr.

Der Vorsitzende  
gez.

(Udo Zägel)  
Ortsvorsteher

Schriftführerin:  
gez.

(Inge Herz)  
Schriftführerin